

Statuten

Verein Schlachthof Kulturzentrum Biel / Association Les Abattoirs Centre Culturel Bienne

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Schlachthof Kulturzentrum/Les Abattoirs Centre Culturel Bienne» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Biel/Bienne. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

Der Verein strebt die Umnutzung des alten Schlachthofs Biel in ein Kulturzentrum mit verschiedenen (noch nicht näher definierten) Angeboten und Nutzungsmöglichkeiten an. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeit
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen und dem Verkauf von Gütern zum Selbstkostenpreis
- Spenden und Zuwendungen aller Art
- Mitgliederbeiträge
- Unterstützungsbeiträge der öffentlichen Hand sowie von privaten Stiftungen und Organisationen

4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen. Aktivmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche Personen oder Organisationen, welche den Vereinszweck aktiv vorantreiben und Aufgaben innerhalb des Vereins übernehmen. Passivmitglieder mit Stimmrecht können natürliche und juristische Personen sein, welche den Verein ideell und finanziell unterstützen.

Alle Vereinsmitglieder bezahlen jährlich einen Mitgliederbeitrag, dessen Höhe sie selber bestimmen. Der jeweilige Mindestbetrag wird von der GV festgelegt.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt, sobald ein Mitglied dies wünscht (Austritt) oder seinen Mitgliederbeitrag trotz zweimaliger Ermahnung nicht mehr einbezahlt.

6. Austritt oder Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit und mit sofortiger Wirkung möglich. Der Austritt wird den Aktivmitgliedern mündlich oder schriftlich kommuniziert.

7. Organe des Vereins

- Die Generalversammlung
- Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- Kassier*erin
- Revisor*innen

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im ersten Semester des Jahres statt.

Zur GV werden die Mitglieder mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Anträge zuhanden der GV (d.h. Traktanden) sind bis spätestens 11 Tage vor der Versammlung schriftlich einzugeben.

Die GV als oberstes Organ des Vereins hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- Kenntnisnahme des Jahresbudgets
- Wahl der Kassier*erin, Revisor*in und zwei, für den Verein zeichnungsberechtigte, volljährige Personen
- Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm
- Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder
- Änderung der Statuten
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Eine ordnungsgemäss einberufene GV ist beschlussfähig mit drei Mitgliedern und fünf Prozent der Mitglieder.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr.

9. Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen finden regelmäßig nach Absprache statt (Sitzungen).

Die Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 8 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

10. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Sie werden von der GV alle zwei Jahre neu gewählt. Die Amtszeit dauert so lange, wie die Person ein Vorstandsmitglied sein möchte – vorausgesetzt, sie wird bei der Erneuerungswahl von der GV bestätigt.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er erlässt Reglemente und kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen. Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Weitere Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands:

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Im Vorstand sind keinerlei Ressorts verteilt. Der Vorstand konstituiert sich selber, d.h. er verteilt Aufgaben selber, ohne die Vorstandsmitglieder in Ämter zu wählen.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es gemeinsam bestimmt wird (regelmässige Sitzungen).

Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig.

11. Kassier*erin und Rechnungsjahr

Die Kassier*erin wird von der GV für ein Rechnungsjahr gewählt. Er/Sie ist verantwortlich für die Vereinsbuchhaltung und erstellt zu Händen der GV einen Bericht nach Abschluss des Rechnungsjahres. Die GV erteilt der Kassier*erin die Décharge. Ein Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

12. Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt eine*n Rechnungsrevisor*in, welche/r die Buchführung kontrolliert. Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag. Die GV erteilt den Revisor*innen Décharge.

13. Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung zu Zweien.

14. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

15. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder erfolgen. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

16. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der GV vom 13. März 2023 einstimmig angenommen und ersetzen die an der Gründungsversammlung vom 06.10.2021 verabschiedeten Statuten.

Datum, Ort: Biel/Bienne, 13. März 2023